

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neugestaltung der Kreuzung Sigwinstraße - Veilchenweg - Torringer Weg in Köln-Höhenhaus (Az. 02-1600-54/10)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung bedankt sich bei den Petenten für ihre Anregung. Aufgrund der von der Verwaltung erfolgten Prüfung und des dargestellten Ergebnisses wird die Neugestaltung des Kreuzungsbereichs allerdings abgelehnt.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen:

Der Petent regt eine Querungshilfe für Fußgänger im Kreuzungsbereich Sigwinstraße/Torringer Weg/Veilchenweg an.

Die Verwaltung hat die Möglichkeit der Anlage einer Querungshilfe für Fußgänger auf der Sigwinstraße im Kreuzungsbereich Sigwinstraße/Torringer Weg/Veilchenweg aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Bezirksvertretung Mülheim vom 18.02.2008 bereits geprüft.

Die Anlage einer Querungshilfe sollte circa 15 m östlich der Straße Veilchenweg erfolgen, weil nach Beobachtungen Fußgängerquerungen in diesem Bereich noch in gewissem Rahmen gehäuft auftreten. Gleichzeitig ergab sich, dass dies - insbesondere aufgrund der vorhandenen privaten Grundstückszufahrten - die einzige mögliche Stelle zwischen Veilchenweg und Schneeglöckchenweg war.

Der für die Anlage der Querungshilfe notwendige Umbau des Gehwegbereiches wurde bereits im Rahmen der durchgeführten Fahrbahnsanierung Sigwinstraße (2009) realisiert. Die im Anschluss an die Sanierung aufgetragene Markierung sollte nicht als provisorische Querungshilfe dienen, sondern lediglich die Umfahrung der geplanten baulichen Querungshilfe erleichtern.

Nach Ausführung der Markierung stellte sich jedoch heraus, dass die Anlieferung der vor Ort befindlichen Bäckerei mit großen Liefer- und Silofahrzeugen der Ausführung einer Querungshilfe entgegensteht. Bei vorhandener Querungshilfe wäre das Vorbeifahren eines Gelenkbusses der auf der Sigwinstraße verkehrenden Buslinie 155 der KVB-AG an haltenden Lieferfahrzeugen nicht mehr möglich.

Daraufhin wurden Zählungen veranlasst, um alternativ die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) zu prüfen. Die Zählungen haben jedoch ergeben, dass die Anzahl der Fußgängerquerungen deutlich unter den erforderlichen Mindestzahlen liegt und somit die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht möglich ist.

Der vom Antragsteller beschriebene Unfall ist tragisch und zu bedauern, aber nicht auf hohe bzw. überhöhte Geschwindigkeiten von Fahrzeugen auf der Sigwinstraße zurückzuführen, sondern (vermutlich) auf die Unachtsamkeit des aus dem Veilchenweg in die Sigwinstraße einbiegenden Fahrers. Die Frage, ob eine Querungshilfe den Unfall verhindert hätte, ist rein hypothetischer Natur und kann nicht beantwortet werden.

Im April 2010 wurde seitens der Polizei gemeldet, dass seit 2005 bis zu diesem Zeitpunkt keine Unfälle mit Fußgängern im Bereich der Sigwinstraße erfasst wurden.

Nach umfangreicher Prüfung muss festgestellt werden, dass die Anlage einer Querungshilfe nicht möglich und eines Fußgängerüberweges nicht erforderlich ist.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1